



Handelskammer setzt auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung bei Vermögensanlage

Neue Anlagerichtlinien für das Pensionsvermögen ab 1. Januar 2020

Spätestens ab den 1. Januar 2020 gelten für die Handelskammer nach einem Beschluss des Innenausschusses neue Anlagerichtlinien. Zukünftig werden damit Nachhaltigkeitsaspekte und soziale Verantwortung bei der Anlage des Vermögens noch stärker berücksichtigt. Die Änderung der Richtlinie ist Bestandteil einer Neuausschreibung der Vermögensanlagen noch in diesem Jahr. Bereits seit dem 1. April des letzten Jahres verzichtet die Kammer auf Wertpapiere von Unternehmen, die auf der ‚Global Coal Exit List‘ geführt werden. Nach diesem ersten Schritt wurden die Ziele mit der neuen Richtlinie durch die Integration von zusätzlichen ESG-Kriterien nun weiter konkretisiert. ESG ist die englische Abkürzung für „Environment Social Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und definiert Kriterien für die Beachtung und Bewertung von ökologischen und sozial-gesellschaftlichen Aspekten sowie der Art der Unternehmensführung.

Laut der neuen Richtlinie sind nun Wertpapiere vom Erwerb ausgeschlossen, wenn deutliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass für den Emittenten einer oder mehrere der nachfolgenden Tatbestände vorliegen:

- (a) Eindeutige Verstöße gegen die in den Prinzipien des UN Global Compact niedergelegten Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung,
- (b) Herstellung kontroverser Waffen (Streubomben, Landminen, ABC-Waffen),
- (c) Herstellung konventioneller Waffen, falls der Umsatz aus diesen Geschäften 5% vom Gesamtumsatz des Emittenten überschreitet,
- (d) Betrieb von Kernkraftwerken oder Herstellung wesentlicher Komponenten, falls der Umsatz aus diesen Geschäften 5% vom Gesamtumsatz des Emittenten überschreitet.

„Mit unserer neuen Anlagerichtlinie gehen wir als Handelskammer mit gutem Beispiel für alle unsere Mitgliedsunternehmen voran“, bewertet Dr. Torsten Teichert, Vorsitzender des Handelskammer-Innenausschusses, die neue Richtlinie. „Unternehmen haben eine Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt. Das Grundgesetz sagt dazu: Eigentum verpflichtet. Wir stellen sicher, dass die Vermögensanlage der Handelskammer nur Wertpapier-Emittenten berücksichtigt, die sich dieser Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt bewusst sind und danach handeln.“ Es sei damit nun ein wichtiges Ziel des Ehrenamtes umgesetzt worden, weitere konkrete nachhaltige Standards neben der ‚Global Coal Exit List‘ für die Anlagekriterien der Handelskammer zu entwickeln. „Wir freuen uns, dass wir mit der Erweiterung der Anlagerichtlinie zukünftig Punkte wie Klima- und Umweltschutz, aber auch die Einhaltung der Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung berücksichtigen werden“, so Andreas Enke, Mitglied des Innenausschusses und Antragssteller.

Kontakt

Dr. Michaela Ölschläger

+49 40 36138-202

+49 40 36138-460 (Fax)

michaela.oelschlaeger@hk24.de

Kontaktinformationen

Handelskammer Hamburg
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg

Telefon: +49 40 36138-138

E-Mail: service@hk24.de

© Handelskammer Hamburg.

Für die Richtigkeit der in dieser Website enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen